

Resolution

Der Berliner Senat plant im Rahmen seines Pilotprojektes für das Buckower-Rudower Blumenviertel (BRB) das ihm mit **§ 37 a Berliner Wassergesetz (BWG) mit Begründung und Einzelbegründung (Schutzparagraf)** vom Berliner Abgeordnetenhaus im Jahr 1999 übertragene Berlin-weite Grundwassermanagement mit siedlungsverträglicher Grundwasserstandssteuerung einschließlich seiner Finanzierung auf die BürgerInnen im BRB – verbrämt als „**Hilfe zur Selbsthilfe**“ – abzuwälzen.

Wir stellen dazu fest:

- Das „**A**“ und „**O**“ aller Bemühungen um die gesetzliche Berlin-weite siedlungsverträgliche Grundwasserstandssteuerung ist die strikte Anwendung des – ggf. noch zu präzisierenden – **Schutzparagrafen 37 a BWG** durch den Berliner Senat. Nur mittels dieser gesetzlichen Vorgabe kann das Land Berlin das ihm übertragene Berlin-weite Grundwassermanagement einschließlich seiner Finanzierung ohne „Wenn“ und „Aber“ ausüben.
Das Berliner Abgeordnetenhaus ist gefordert!
- Das „**A**“ und „**O**“ einer siedlungsverträglichen Grundwasserstandssteuerung im Einzugs- und Einflussbereich des **WJ** ist die Wiederinbetriebnahme des **WJ** zur Trinkwasserversorgung der Bevölkerung nach dem bevorstehenden Abschluss der Sanierung des kontaminierten Grundwassers im Bereich des **WJ** im Rahmen der Altlastensanierung im Südosten Berlins.
- Die Heberbrunnenanlage am Glockenblumenweg muss auch über den 31.12.2016 hinaus ihren Beitrag zur Sicherstellung siedlungsverträglicher Grundwasserstände im Buckower-Rudower Blumenviertel solange leisten, bis das **WJ** wieder mit ausreichender Grundwasserförderleistung zur Trinkwasserversorgung der Bevölkerung zur Verfügung steht.

Forderung an den Senat und die BWB:

Ersparen Sie uns das unnötige, für die Betroffenen teure Pilotprojekt Buckower-Rudower Blumenviertel! Nehmen Sie das WJ wieder in Betrieb!

Üben Sie das Ihnen mit § 37 a BWG eröffnete und übertragene Berlin-weite Grundwassermanagement mit siedlungsverträglicher Grundwasserstandssteuerung aus. Adressat des Berlin-weiten Grundwassermanagements für den Senat sind ausschließlich die BWB und nicht die BürgerInnen Berlins.

Die Betroffenen haben die Grundwassernotlage in Berlin weder verursacht noch zu verantworten, geschweige denn ihre Behebung zu finanzieren!